



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Jugendanstalt Hameln

Besuch vom 15.-16. Juli 2015

Az.: 237-NS/I/15

Inhalt

A	Einleitung	2
B	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf	2
C	Feststellungen und Empfehlungen	3
I	Sicherheitsabteilung	3
1	Allgemein	3
2	Baulicher Zustand	3
3	Fixierbett	4
D	Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation	4
I	Dokumentation der Uhrzeit sowie elektronische Erfassung der besonderen Sicherungsmaßnahmen	4
E	Positive Beobachtungen	5

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Besuche der Länderkommission als Teil der Nationalen Stelle finden auf Grundlage des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe statt.

Laut Artikel 2 des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 hat die Länderkommission die Aufgabe, Orte der Freiheitsentziehung im Zuständigkeitsbereich der Länder aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Sie kann zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, die Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Länderkommission in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 15. und 16. Juli 2015 die Jugendanstalt Hameln. Die Anstalt ist zuständig für den Vollzug von Jugendstrafe und Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen. In der Anstalt befindet sich die zentrale Zugangsabteilung Niedersachsens für Jugendstrafen und Freiheitsstrafen an jungen Gefangenen von 14 bis 24 Jahren. Sie verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 598 Plätzen und war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 402 Gefangenen, davon zwei in Untersuchungshaft, 15 in der Sicherheitsabteilung, ein Gefangener in Absonderung sowie ein Gefangener im besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände (bgH), belegt.

Die Unterbringung erfolgt in Wohngruppen mit je acht Plätzen, abgesehen von der Sicherheitsabteilung und dem Absonderungsbereich. Die Gefangenen sind in Einzelhaftträumen untergebracht.

Eine Doppelbelegung findet nur mit Zustimmung der Gefangenen statt und findet derzeit nicht statt. Die Überwachung erfolgt in der Regel durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für zwei Wohngruppen.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Jugendanstalt am Vortag bei dem stellvertretenden Abteilungsleiter der Abteilung Justizvollzug im Niedersächsischen Justizministerium an. Sie traf um 14:30 Uhr in der Anstalt ein und wurde von der stellvertretenden Anstaltsleiterin in Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie verschiedene Hafthäuser, darunter auch die geschützte Unterbringung, besonders gesicherte Hafträume ohne gefährdende Gegenstände, die Sicherheitsabteilung sowie den Hofbereich.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit mehreren Gefangenen, darunter vier Gefangenen im Sicherheitsbereich. Zudem sprach die Delegation mit dem Anstaltsarzt, dem evangelischen Geistlichen, dem Vorsitzenden des Personalrats und einer Psychologin, die auch Mitglied des Kriseninterventionsteams ist. Die Anstaltsleitung sowie weitere Bedienstete standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Sicherheitsabteilung

1 Allgemein

Am Besuchstag befanden sich 15 Gefangene in der Sicherheitsabteilung in Einzelhaft mit Aufschluss von maximal zwei Stunden am Tag. In aller Regel bleiben die Gefangenen vier bis sechs Wochen in der Sicherheitsabteilung, ihnen wird zu Beginn das Datum der Rückverlegung und der Grund für den Aufenthalt bekannt gegeben.

Die Anstaltsleitung berichtete auf Nachfrage, dass es in der Anstalt keinen Raum gebe, in dem es möglich sei, dass ein Gefangener sich trotz erhöhter Gefährdung mit einer Person alleine unterhalten könne. Insbesondere gibt es keinen Besuchsraum mit Trennscheibe.

Im Rahmen der gerade laufenden umfangreichen Umbaumaßnahmen in der Anstalt empfiehlt die Länderkommission, einen Raum zu schaffen, in dem vertrauliche Gespräche auch mit gefährlichen Gefangenen geführt werden können.

2 Baulicher Zustand

Derzeit werden zwei von insgesamt neun Häusern umgebaut und sind nicht belegt. In weiteren zwei Häusern wurde bereits mit einer Sanierung begonnen. Allerdings beschränkte sich diese vor allem in der Sicherheitsabteilung (Haus 1) auf die Haftraumkommunikationsanlagen und die Haftraumtüren. Die Hafträume selbst sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Fenster und Mobiliar sind stark abgenutzt und beschädigt. Ein nicht belegter Haftraum, der jeder Zeit neu hätte belegt werden können, war zudem äußerst schmutzig, unter anderem befanden sich Blutflecken auf dem Boden und die sanitären Anlagen waren stark verschmutzt.

Das Niedersächsische Justizministerium teilte hierzu mit, dass der Haftraum bis kurz vor Eintreffen der Besuchsdelegation durch einen psychisch auffälligen Gefangenen belegt war und erst nach einer Grundreinigung erneut belegt wurde.

Die Fensterscheiben sind aufgrund ihres Alters und durch Schmutz trübe und behindern den Blick ins Freie stark. Dadurch dringt weniger Tageslicht in die Hafträume. Darüber hinaus war außen eine Feinvergitterung angebracht, was eine Belüftung der Hafträume erheblich beeinträchtigt. Nach Aussage mehrerer Gefangener wird es im Sommer wegen der geringen Frischluftzufuhr sehr heiß und stickig in den Räumen. Ein Gefangener klagte über Kopfschmerzen aufgrund der schlechten Belüftung und des fehlenden Sonnenschutzes an den Fenstern. Dies ist besonders bedenklich, da sich die Gefangenen in der Sicherheitsabteilung bis zu 22 Stunden im Einschluss befinden.

Bei seinem Besuch der Jugendanstalt Hameln im Jahr 2005 hatte das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) die beschriebene bauliche Ausstattung bereits bemängelt. Das Niedersächsische Justizministerium teilte der Länderkommission mit Schreiben vom 17. Juli 2015 mit, dass die Fenstererneuerung nach einem Testverfahren einer neuen Fensterausführung in Haus 1 zeitnah durchgeführt werden soll. Die Fenstererneuerung der übrigen Unterkunfts- und Verwaltungsbereiche habe eine hohe Priorität, könne aber erst ab 2018 im Rahmen der Bauunterhaltung priorisiert werden.

Die Länderkommission empfiehlt dringend, die Fenstersituation zu verbessern und Fenster einzubauen, durch die der Blick nach außen möglich ist, die eine ausreichende Frischluftzufuhr ermöglichen sowie über einen adäquaten Sonnenschutz verfügen. Die geplanten Renovierungsmaßnahmen sollten zügig umgesetzt werden.

Es wird außerdem empfohlen, stärker auf die Sauberkeit der Hafträume zu achten.

3 Fixierbett

Die Jugendanstalt verfügt über einen videoüberwachten Raum mit einem Fesselbett. Dieser wurde zuletzt 2012 genutzt. Die Übertragung der Videoüberwachung war im sanitären Bereich geschwärzt.

Das Fesselbett verfügte zwar über eine abwaschbare Matratze, es befanden sich allerdings Fußabdrücke und Krümel darauf. Bei einer Fixierung wird keine Unterlage auf die Matratze gelegt. Die Länderkommission empfiehlt, besonders auf die Sauberkeit der Matratze zu achten.

D Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation

Die Länderkommission unterbreitet folgenden Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation:

I Dokumentation der Uhrzeit sowie elektronische Erfassung der besonderen Sicherungsmaßnahmen

Die Besuchsdelegation sah die handschriftliche Dokumentation der Unterbringungen in der Absonderung und im besonders gesicherten Haftraum ein. Bei Durchsicht der Dokumentation fiel auf, dass diese lediglich mit Datum, aber ohne Uhrzeit erfolgt. Damit ist nicht nachvollziehbar, wie

lange die jeweilige Sicherungsmaßnahme tatsächlich andauerte. Die Länderkommission empfiehlt dringend, auch die Uhrzeit der Sicherungsmaßnahme zu dokumentieren.

Darüber hinaus regt die Länderkommission eine elektronische Erfassung der Sicherungsmaßnahmen an. Diese hat den Vorteil, dass die Entwicklung der Anordnungen nach Art der Maßnahme, Dauer, Grund usw. sortiert werden kann. Auch kann die Entwicklung der Zahl der Anordnungen über die Zeit nachverfolgt werden. Dies kann Hinweise auf Entwicklungen des Anstaltsklimas geben. Nachdem in fast allen von der Länderkommission bisher besuchten Anstalten Sicherungsmaßnahmen elektronisch erfasst werden, sollte geprüft werden, ob auch in der Jugendanstalt Hammeln eine elektronische Erfassung eingeführt werden kann.

E Positive Beobachtungen

Die Jugendanstalt arbeitet mit einem externen Psychiater zusammen, der einmal in der Woche für drei Stunden in der Anstalt zugegen ist. Angesichts der zunehmenden psychischen Auffälligkeiten, von denen im Jugendstrafvollzug insgesamt berichtet wird, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Erkennung und der Behandlung dieser Auffälligkeiten zu begrüßen. Ab August 2015 soll eine Anstaltspsychiaterin ihre Tätigkeit aufnehmen. Darüber hinaus befinden sich derzeit drei Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes in einer Ausbildung zum Psychiatriebegleiter.

Positiv bewertet wird der Rückgang der Gewalt unter den Gefangenen. Das CPT war 2005 sehr besorgt ob des Ausmaßes der unter den Gefangenen herrschenden Gewalt und Einschüchterung. Der Gewalt wurde im Nachgang zu dem Besuch des CPT mit getrennten Freistunden, Essensausgabe in den Wohngruppenbereichen anstatt in einer großen Mensa und der ständigen Begleitung der Gefangenen auf allen Wegen innerhalb des Anstaltsgeländes begegnet. Zudem bleiben Gefangene nicht länger als fünf bis zehn Minuten unbeaufsichtigt. Positiv wirkt sich auch die Trennung der Gefangenen aus: durchsetzungsschwache Gefangene werden in der geschützten Unterbringung (Abteilung „Training“) untergebracht. Der Rückgang der Gewalt wurde von einem langjährigen Gefangenen, dem evangelischen Seelsorger und einzelnen Bediensteten bestätigt.

Erwähnenswert ist zudem die Nutzung einer Übersetzungsapplikation für Tablets (*iTranslate*). Die Jugendanstalt nutzt diese bei sprachlichen Schwierigkeiten vor allem in der Untersuchungshaft, bei der Eingangsuntersuchung und bei ärztlichen Gesprächen.

Weiterhin erwähnenswert ist, dass alle besichtigten Hafträume über einen abgetrennten Toilettenbereich verfügen. Darüber hinaus gibt es eine Einzeldusche in jeder Wohngruppe, die zu Aufschlusszeiten nach Anmeldung genutzt werden kann. Sofern Gemeinschaftsduschen vorhanden waren, waren diese durch einen Sichtschutz abgetrennt.

Das Personal erschien insgesamt sehr zugewandt und engagiert, nach Aussage der Gefangenen besteht ein gutes Verhältnis zu den Bediensteten.

Wiesbaden, 3. September 2015